

Marktgemeinderat legt offiziell die gesplittete Abwassergebühr fest

- Friedhofsgebühren werden erhöht – Zufriedenstellende Haushaltsabwicklung-

Mallersdorf-Pfaffenberg (al) Zur letzten Sitzung in diesem Jahr traf sich am Dienstagabend im Klosterbräustüberl der Marktgemeinderat des Marktes. Dabei erließ das Plenum eine neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und erstmals müssen die Hausbesitzer mit einer anderen Art der Berechnung vorlieb nehmen.

Aufgrund der aktuellen Rechtslage ist der Markt verpflichtet, die gesplittete Abwassergebühr zu erheben, da im Gemeindegebiet die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung über 12 %, der sogenannten Erheblichkeitsgrenze, liegen. Der Auftrag zur Berechnung dieser Gebühr sowie zur Überprüfung der neuen Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung wurde an das Kommunalbüro Hurzlmeier vergeben. Die Bürohaberin, Rechtsanwältin Anette Freitag, erläuterte eingangs die Hintergründe und verwies darauf, dass die bisherige Regelung, welche sich ausschließlich an den Frischwasserbezug orientierte nicht die gerechteste war.

Rechtsanwältin Maier von Büro Hurzlmeier stellte die neuen Berechnungen vor, deren Grundlage die vom Ingenieurbüro Steiner/Rohrmaier ermittelten Flächen sind. Sie erläuterte die konkreten Gesamtkosten für den Kanal und die Kläranlage mit darin enthaltenen Betriebskosten, der Abschreibung und der Verzinsung. Anhand dieser Grundlagen konnte sie bereits die Vorkalkulation für die Jahre 2018 und 2019 präsentieren. Demnach käme man für 2018 auf 0,08 Euro pro beitragspflichtige Grundstücksfläche und 1,31 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch. Wenn der Markt jetzt nicht diese gesplittete Abwassergebühr einführen würde, dann müssten die Gebühren anhand der Kosten für das Abwassernetz angepasst werden, und zwar auf 1,55 Euro pro Kubikmeter, wurde während der Aussprache betont.

Franz Rohrmaier berichtete von den Erhebungsarbeiten und von den Sprechtagen. Die Bürger, so sein Fazit, waren größtenteils zufrieden mit der neuen Gebühr, die einfach gerechter ist.

Der Marktgemeinderat sprach sich letztlich ohne Gegenstimme für die Einführung der Niederschlagswassergebühr (gesplittete Abwassergebühr) aus.

Zwei neue Satzungen.

Anwältin Anette Freitag stellte in der Folge die angepasste Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung vor. Diese wurde 1:1 angenommen und tritt zum 1. 1. 2018 in Kraft. Interessiert verfolgten die Zuhörer an diesem Abend, wie sich diese gesplittete Abwassergebühr künftig auswirken wird. 1. Bürgermeister Wellenhofer sagte dazu: „Ein Einkaufsmarkt mit viel versiegelter Fläche zahlt künftig ungefähr das Doppelte als bisher und manches Einfamilienhaus minimal weniger.“

Der Marktgemeinderat stimmte schließlich auch der neuen Beitrags- und Gebührensatzung ohne Gegenstimme zu.

Kämmerer Peter Hartl informierte traditionell zum Jahreschluss über die Abwicklung des

Haushaltes. Bei den meisten Positionen stimmten die tatsächlichen Kosten mit den Haushaltsansätzen überein. Bei Abweichungen gab es Gründe dafür.

Bürgermeister Wellenhofer legte beim nächsten Punkt dar, dass der Markt vom Landratsamt darauf hingewiesen wurde, eine Erhöhung der Friedhofsgebühren für die gemeindlichen Friedhöfe in Mallersdorf, Pfaffenberg und Oberhaselbach vorzunehmen, da sich das Defizit 2017 auf 63.600 Euro belaufen hat und der Deckungsgrad nur bei 43,48 % liegt. Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 1. 1. 2015 vorgenommen. Der Haupt- und Finanzausschuss hatte zu diesem Punkt schon eine gewisse Vorarbeit geleistet. Außerdem wurden die Markträte von den Gebühren der kirchlichen Friedhöfe im Markt informiert. Marktgemeinderat (MGR) Robert Rauch bezeichnete die Erhöhung im Vergleich zu den anderen Friedhöfen als unsozial, während MGR Robert Dollmann feststellte, dass die neuen Gebühren nur bei Kauf einer neuen Grabstelle gelten. Letztendlich nahm der Marktgemeinderat die Erhöhung vor. So kostet beispielsweise ein Familiengrab mit zwei Grabstellen künftig 70 Euro statt 66 Euro im Jahr. Ohne Gegenstimme traf der Marktgemeinderat beim nächsten Punkt die Entscheidung, dass künftig Kinderkrippe und Kindergarten als eigenständige Einrichtungen gelten. Die Empfehlung kam von der Regierung.

Mehrere Bauleitplanverfahren.

Im Anschluss daran hatte sich der Marktgemeinderat mit den Stellungnahmen zu Deckblatt Nr. 26 des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu befassen. Größere Einwände für das neue Wohngebiet in Niederlindhart/Westen wurden durch die Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht, so dass das Deckblatt offiziell festgestellt wurde.

Nicht ganz so einfach, war die Behandlung der Bedenken und Anregungen zu Deckblatt Nr. 28 und zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet großflächiger Nahversorgungsmarkt/Mischgebiet Holztraubacher Straße“. Wie Bauamtsleiter Alois Lederer berichtete, machte bei der Auslegung der beiden Bauleitpläne vor allen Dingen die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt erhebliche Bedenken geltend, vor allen Dingen was die Abarbeitung des naturschutzfachlichen Ausgleichs anbelangte. Zudem erneuerte das Wasserwirtschaftsamt seine früheren Bedenken wegen des Gebäudestandortes und der Firstrichtung. Die Einwände betrafen vor allen Dingen den Bebauungs- und Grünordnungsplan. Das Flächennutzungsplan-Deckblatt Nr. 28 wurde daher auch amtlich festgestellt und wird zur Genehmigung eingereicht. Was den naturschutzfachlichen Ausgleich anbelangt, findet erst noch eine Aussprache im Landratsamt. Der Satzungsbeschluss ist daher nur unter Vorbehalt gefasst worden.

Kommt ein neuer Solarpark?

Von Heidi Burgerspflieger- Meindl aus Niederlindhart lag ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sowie Aufstellung eine Bebauungs- und

Grünordnungsplanes für zwei Grundstücke zwischen den Ortsteilen Niederlindhart und Westen vor. Angedacht ist dort ein Solarpark. MGR Markus Wargitsch äußerte gewisse Bedenken in städtebaulicher Hinsicht, während MGR Dr. Röder das Ganze positiv sah. 3. Bürgermeister Martin Kreutz plädierte für eine Art Kompromiss. Dieser sieht im nördlichen Teil des Ackers Wohnbauflächen vor und nur im Süden einen Solarpark. Letztendlich wurde der Antrag zurückgestellt. Mit der Antragstellerin ist über diesen Kompromissvorschlag zu verhandeln. Am Ende des öffentlichen Teiles informierte Bürgermeister Wellenhofer über die eingebauten Betonscheiben in der Kläranlage zur Biberabwehr. Zudem zeigte er den Markträten das in Mallersdorf geplante große Wohnbauprojekt auf. An der Superior-von-der-Sitt-Straße sollen 36 neue Wohneinheiten entstehen und die Pläne kannte bisher nur der Bau- und Umweltausschuss. Die Meinungen dazu gingen auseinander. Bei den Anregungen wurden noch die Ausleuchtung der Fußgängerüberwege (MGR Edeltraud Fahrner), die Asphalttrückstände bei einer Baumaßnahme in Oberlindhart (MGR Paul Rossmann) und die Einschaltung der Straßenlampen im neuen Baugebiet „ Sandleite 3“ (MGR Tobias Zellmeier) angesprochen.